



Antrag

der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

Umwelt- und Gesundheitsstandards durch Transatlantisches Freihandelsabkommen nicht aufweichen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich über den Bundesrat auf europäischer Ebene dafür einzusetzen,

- dass kein Freihandelsabkommen ohne heute und zukünftig eigenständig gesetzte europäische Sozial-, Arbeitsrechts-, Verbraucherschutz-, Naturschutz- und Umweltschutzstandards sowie ohne die eigenständigen Normen des Wettbewerbs- und Unternehmensrechts der EU und ihrer Mitgliedsländer zustande kommt,
- dass durch ein Freihandelsabkommen nicht die demokratischen Selbstbestimmungsrechte der Parlamente in Europa eingeschränkt werden, auch weiterhin alle Rechtsnormen und Standards souverän festlegen zu können,
- dass der geplante Streitbeilegungsmechanismus, über den private Investoren Nationalstaaten direkt auf Schadensersatz verklagen können, nicht eingeführt wird,
- dass die weiteren Verhandlungen zwischen der EU und den USA über ein transatlantisches Freihandels- und Investitionsabkommen (TTIP) transparent und unter Einchluss der Öffentlichkeit stattfinden.

Begründung:

Am 14. Juni 2013 erteilte der EU-Ministerrat der Europäischen Kommission das Mandat für die Aufnahme von Verhandlungen über ein transatlantisches Handels- und Investitionsabkommen mit den USA. Das Abkommen soll den Marktzugang für Güter, Dienstleistungen, Investitionen und die öffentliche Auftragsvergabe regeln und nichttarifäre Handelshemmnisse abbauen. Bisher finden die Verhandlungen darüber hinter verschlossenen Türen ohne Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Umweltverbände und Verbraucherschutz befürchten, dass durch ein solches Abkommen, Verbraucherschutz-, Naturschutz- und Umweltstandards aufgeweicht werden. Das könnte u.a. bedeuten, dass Gentechnik-Lebensmittel und Hormonfleisch künftig ungekennzeichnet verkauft werden dürfen.

Der bisher geplante Mechanismus zur Beilegung von Investorenstreitigkeiten, nach dem private Investoren bei einer vermeintlichen Verletzung ihrer Investorenrechte Staaten vor internationalen Schiedsgerichten verklagen können, könnte die Parlamente, die nationalen Regierungen und die EU deutlich in ihrem politischen Handlungsspielraum begrenzen.

Es geht bei den Verhandlungen zum TTIP weniger um die verbliebenen Zölle im transatlantischen Handel oder die Belebung des transatlantischen Handelsaustausches als vielmehr um Standards und die demokratischen Selbstbestimmungsrechte der Parlamente in Europa und den USA.

Sandra Redmann
und Fraktion
SSW

Bernd Voß
und Fraktion

Flemming Meyer
und die Abgeordneten des